



Geschichte
kann man
nicht
ändern.

Straßen-
namen
schon.

Bürgerentscheid
23. Februar 2025

 **Nein**

www.mitredeninLD.de



Impressum

Verein für Toleranz und Menschlichkeit Südpfalz e.V.



Karl-Sauer-Str.8
76829 Landau

info@tom-suedpfalz.org
www.tom-suedpfalz.org

Inhaltliche Quellenangabe:
Mit freundlicher Genehmigung der Stadt Landau

Inhaltsverzeichnis

Prüfbericht	7
Das Vorgehen	7
Die Überprüfungs-kriterien.....	8
Die Einordnung in Kategorien.....	9
Hans-Stempel-Straße	10
Kohl-Larsen-Straße	12
Hindenburgstraße.....	14
Bürgerbeteiligung	16
Dokumentation und Prüfung der Namensvorschläge	17
Kriterien für die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Räumen in der Stadt Landau in der Pfalz	18
I. Benennungsgrundsätze:.....	19
1. Historisches Namensgut	19
2. Historische Ereignisse	19
3. Allgemeine Motivbezeichnung	19
4. Benennung nach Personen	20
5. Benennung nach Unternehmen.....	21
II. Allgemeine Kriterien.....	21
1. Verständlichkeit	21

2. Lesbarkeit	21
3. Doppelte Benennung/Phonetische Ähnlichkeit	21
4. Rechtschreibung.....	21
5. Länge des Straßennamens	22
6. Einfügen in die Umgebung	22
7. Entsprechung zum Taufbezirk	22
8. Entsprechung zum Stadtviertel/ Stadtdorf ...	22
9. Allgemeine Ehrenwürdigkeit.....	23
10. Spezielle Ehrenwürdigkeit	23
III. Unzulässige Benennungen	23
FAQ: Fragen und Antworten zur Umbenennung der Hindenburg-, Kohl-Larsen- und Hans-Stempel-Straße	25
Wie ist der aktuelle Stand?	25
Was sind die Gründe für eine Umbenennung dieser drei Straßennamen?	25
Ein tabellarischer Überblick der kritischen Aspekte:.....	27
Wie ist die Bürgerbeteiligung abgelaufen?	28
Wie wurden die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung ausgewertet?.....	29

Welches Ergebnis brachte das Bürgerbeteiligungsverfahren?.....	30
Ergebnis für die Hans-Stempel-Straße:	31
Ergebnis für die Kohl-Larsen-Straße:	31
Ergebnis für die Hindenburgstraße:.....	31
Inwiefern wurde die Meinung der Anwohnenden berücksichtigt?	31
Wie läuft die Straßenumbenennung praktisch ab?	32
Gibt es Rechtsmittel gegen den Beschluss?	33
Was ist nach der Umbenennung für die Anwohnenden zu tun?.....	33
Information für Gewerbetreibende	34
Wen informiert die Stadt Landau über die Adressänderung?	35
Weitere Fragen?.....	35

Liebe Landauer Bürgerinnen und Bürger,

am 23. Februar 2025 stehen die vorgezogenen Bundestagswahlen an. In Landau haben wir Bürger*innen eine weitere wichtige Entscheidung zu treffen. Erstmals in der Stadtgeschichte kommt es zu einem Bürgerentscheid. Es geht hierbei um die vorgesehene Umbenennung von drei Landauer Straßen: Der Hans-Stempel-Straße, der Kohl-Larsen-Straße und der Hindenburgstraße.

Um Ihnen bei der Wahlentscheidung zu helfen, haben wir mit freundlicher Genehmigung der Stadt Landau die Zusammenfassung des Prüfberichtes des Stadtarchives, sowie das Vorgehen der Überprüfung möglicherweise belasteter Straßennamen, wie sie bereits bei der Infoveranstaltung zum Bürgerbegehren vorgestellt wurden, in dieser Broschüre zusammengefasst. Ebenfalls finden Sie in der Broschüre nochmals den Kriterienkatalog der Stadt Landau zur Benennung von Straßennamen nach Personen. Dieser basiert auf der Handreichung des Deutschen Städtetags aus dem Jahr 2021. Diesen finden sie als QR-Code auch in dieser Broschüre. Wir hoffen Ihnen mit dieser kleinen Handreichung bei Ihrer Wahlentscheidung helfen zu können

Mit freundlichen Grüßen



*Tanja Sattler, Vorsitzende, Verein für Toleranz und Menschlichkeit
Südpfalz e.V.*

PRÜFBERICHT

Das Vorgehen

Überprüfung von **163 Landauer Straßen und Plätzen**, die nach Personen oder Familien benannt sind

1. Überblick über aktuelle Namensdiskussionen in anderen deutschen Städten
2. Orientierung an der Studie zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen, 2012
3. Übernahme, der in dieser Studie angewandten Kriterien und Kategorien
4. Biografie: Hans Stempel
Zusammenfassung der neuesten Forschungsliteratur, Empfehlung für Landau
5. Biografie: Ludwig Kohl-Larsen
Überprüfung der Afrika-Aufenthalte 1934 bis 1939
Überprüfung der Erlangung einer Professur in Tübingen im Jahr 1941

Quellen: Nachlass Kohl-Larsen Stadtarchiv Landau, eigene Forschungsergebnisse aus den Universitätsarchiven Freiburg und Tübingen und am Institut für Urgeschichte und naturwissenschaftliche Archäologie der Universität Tübingen

6. Biografie: Paul von Hindenburg
Übernahme der Ergebnisse der
Grundlagenforschung des Hindenburg-Projekts
an der Universität Stuttgart, Prof. Dr. Wolfram
Pytta, 2007
7. Bestätigung der Ergebnisse des Landauer
Prüfberichtes durch Prof. Dr. Grewe, Institut für
Geschichtsdidaktik und Public History,
Universität Tübingen, 2023

Die Überprüfungskriterien

1. Aktive Förderung des Nationalsozialismus
und in führender Stellung Multiplikator
2. Aggressiver Antisemitismus / Antijudaismus
3. Extremer Rassismus in Theorie und/oder
Praxis
4. Befürwortung des Kolonialismus
5. Medizinverbrechen
6. Militarismus in Form der Glorifizierung des
Ersten Weltkrieges („Dolchstoßlegende“)
7. Namensgeber sind durch politische
Aktivitäten nach 1945 umstritten.
8. Extreme, unzeitgemäße Frauenfeindlichkeit

Die Einordnung in Kategorien

- A** **erheblich belastet**
Empfehlung: Umbenennung der Hans-Stempel-Straße, Kohl-Larsen-Straße, Hindenburgstraße
- B** **teilweise belastet, diskussionswürdig, Abwägung**
Empfehlung: Kontextualisierung im öffentlichen Raum, z.B. Fliegerviertel
- C** **Vorerst keine Maßnahmen**, weitere Expertise notwendig,
Empfehlung: Weitere Expertise notwendig, Kontextualisierung Landauer Homepage, z.B. Sauerbruchstraße

Den ausführlichen Prüfbericht aus dem Jahr 2022 zu allen 168 geprüften Straßennamen finden Sie als pdf. Dokument auf der Homepage der Stadt Landau: <https://t1p.de/pruefbericht> oder scannen Sie mit ihrem Smartphone folgenden QR-Code um direkt zum pdf. Dokument zu gelangen:



Hans-Stempel-Straße

Benennung: 10.05.2011

Begründung: Ehrung des Kirchenpräsidenten der evangelischen Kirche der Pfalz (1948-1964)
Mitbegründer des französisch-deutschen Bruderrates,
Verdienste um Aussöhnung mit Frankreich

Hans Stempel

*08.07.1894 Steinwenden; +02.11.1970 Landau

Theologe, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche der Pfalz



Grundlage des Prüfberichtes:

Politischer Einsatz (Lobbyarbeit) für die, nach 1945 verurteilten nationalsozialistischen Kriegsverbrecher im Ausland, Ziel: Hafterleichterungen und Amnestierungen

Begründung für eine Straßenumbenennung:

1. Politischer Einsatz für die im Ausland verurteilten NS-Kriegsverbrecher Carl Oberg und Helmut Knochen, die in Frankreich für die Deportation von südpfälzischen und Landauer Juden und Jüdinnen nach Auschwitz verantwortlich waren
2. Taufbezirk Wohnpark am Ebenberg: 2011 Benennung nach Landauer Personen, die in besonderer Weise das demokratische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Landau beförderten, Ehrung der Opfer des NS-Regimes

Umbenennung: 30.04.2024: Margot-Stempel-Lebert-Straße

Den ausführlichen Prüfbericht aus dem Jahr 2022 zu allen 168 geprüften Straßennamen finden Sie als pdf. Dokument auf der Homepage der Stadt Landau: https://t1p.de/hans_stempel-strasse oder scannen Sie mit ihrem Smartphone folgenden QR-Code um direkt zum pdf. Dokument zu gelangen:



Kohl-Larsen-Straße

Benennung: 07.05.1971

Begründung: „Benennung einer Straße nach dem Ehrenbürger der Stadt Landau“

Verleihung der Ehrenbürgerschaft: 05.04.1964

Begründung: „Verdienste um die Wissenschaft und damit auch seiner Vaterstadt“

Aberkennung: Stadtratsbeschluss vom 05.06.2024

Ludwig Kohl-Larsen

*05.04.1884 als Ludwig Kohl, Landau; +12.11.1969

Thümen

Mediziner, Forschungsreisender



Grundlage des Prüfberichtes:

Paternalismus, Rassismus, Kolonial-Revisionismus,
Multiplikator NS-Ideologie, Anbiederung an NS-Staat

Begründung für eine Straßenumbenennung:

1. NSDAP-Mitglied seit 1930
2. Ethnologische Forschungen und Grabungen im heutigen Tansania von 1934-1939; **Ziel:** Andienung an rasseideologische Vorstellungen und Zielsetzungen der NS-Diktatur
3. Anbiederung an NS-Politik: Förderung der Expeditionen durch die „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe“ der SS
4. Regelmäßige Publikationstätigkeit im NS-Propagandablättern und Publikationen
5. Ernennung zum ao. Professor für Völkerkunde an der Universität Tübingen diente außenpolitischen Zielen einer NS-Afrikapolitik

Umbenennung 30.04.2024 Maria-Sibylla-Merian-Straße

Den ausführlichen Prüfbericht zur Kohl-Larsen-Straße finden Sie im Gesamtprüfbericht (siehe Kapitel Prüfbericht) auf den Seiten 12 bis 15. Oder direkt zum Bericht mit QR- Code:



Hindenburgstraße

Benennung: 10.07.1928

Begründung: Ehrung der beiden Reichspräsidenten der Weimarer Republik
(gleichzeitige Benennung der Friedrich-Ebert-Straße, heutige Neustadter Straße)

Verleihung der Ehrenbürgerschaft: April 1933

Aberkennung der Ehrenbürgerschaft:

Stadtratsbeschluss vom 17.03.2020

Paul von Hindenburg

*02.10.1847, Posen; + 02.08.1934, Gut Neudeck
Militär, Politiker, Reichspräsident 1925-1934



Grundlage des Prüfberichtes:

Multiplikator der „Dolchstoßlegende“,
antidemokratische Grundhaltung, Beförderung des
nationalsozialistischen Regimes

Begründung für eine Straßenumbenennung:

1. Propagierung der „Dolchstoßlegende“ nach 1918
2. Antidemokratisches Handeln am Ende der Weimarer Republik
3. Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler und nachfolgende Unterstützung
4. Unterzeichnung des sogenannten „Ermächtigungsgesetzes“
5. Unterzeichnung der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“ als verfassungsrechtliches Fundament für NS-Terror gegen politische Gegner

Umbenennung 30.04.2024 Am Zoo

Den ausführlichen Prüfbericht zur Hindenburgstraße finden Sie im Gesamtprüfbericht (siehe Kapitel Prüfbericht) auf den Seiten 24 bis 26. Oder direkt zum Bericht mit QR- Code:



BÜRGERBETEILIGUNG

Auftrag des Stadtrates vom 23. Mai 2023

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umbenennung historisch kritischer Straßennamen in Landau.

Ziele

- **Information** der Öffentlichkeit über die historischen Hintergründe dreier Biografien von Straßennamensgebern und deren heutiger, gesellschaftlicher Einordnung
- öffentliche **Diskussion in der Stadtgesellschaft** über die historisch belasteten Straßennamen
- **aktive, mitgestaltende Beteiligung** der Öffentlichkeit mit Ideen für neue Straßennamen

Ablauf der Bürgerbeteiligung



14. September 2023: Informations- und Diskussionsveranstaltung



Sept/Okt 2023: Online-Beteiligung auf www.mitredeninld.de



Okt 2023: Infostand des Beteiligungsrates

Dokumentation und Prüfung der Namensvorschläge

- Sammlung neuer Straßennamen
- Dokumentation kritischer Stimmen/Ablehnung der Umbenennung
- Fachliche Prüfung der Namensvorschläge mit dem vom Stadtrat beschlossenen Kriterienkatalog für die Straßenbenennung

Persönliche Schreiben an die Anwohnenden



Information zur geplanten Umbenennung und Einladung zur Veranstaltung im August 2023



Information zum Stadtratsbeschluss, zum geplanten Vorgehen und Einladung zum gemeinsamen Umsetzen der neuen Straßennamen

Beratung des Beteiligungsverfahrens im Beteiligungsrat der Stadt Landau

KRITERIEN FÜR DIE BENENNUNG VON STRAßEN, WEGEN, PLÄTZEN UND ÖFFENTLICHEN RÄUMEN IN DER STADT LANDAU IN DER PFALZ

Die Landauer Straßennamen sind Teil unseres „kollektives Gedächtnisses“ und sind Teil unserer lokalen Erinnerungskultur. Straßenbenennung spiegeln stets die aktuellen Verhältnisse, die Weltanschauung und Kultur bis hin zu den Herrschaftsverhältnissen der entsprechenden Zeit wider. Historische Personen, Orte und Ereignisse werden zu unterschiedlichen Zeiten anders bewertet, im Speziellen unterliegt die Straßenbenennung nach Personen einem Wandel.

Straßenbenennungen dienen in erster Linie der Orientierung und im Zusammenhang mit der Hausnummerierung der Auffindbarkeit aller Liegenschaften sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Darüber hinaus stellt die Benennung nach einer Person eine hohe Form der Ehrung durch die jeweilige Stadt dar. Deshalb ist es wichtig, dass für die Auswahl der Straßennamen in jedem Fall, auch bei sachlichen Benennungen, höchste und kritische Maßstäbe angesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Landauer Straßennamen und des damit verbundenen

Bürgerbeteiligungsprozesses sollen die folgenden Kriterien für die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Räumen in Landau in der Pfalz den zukünftigen Straßenumbenennungen und Neubenennungen zu Grunde liegen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 12.07.2016 sollen Frauen bei der Verwendung von Personennamen verstärkt Berücksichtigung finden. Ziel ist, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern in der Benennung zu erreichen.

I. Benennungsgrundsätze:

1. Historisches Namensgut

Zur Wahrung des historischen Namensguts sollen die durch städtebauliche Entwicklungen wegfallenden Flur- oder Gewannbezeichnungen oder andere überlieferte Geländebezeichnungen möglichst erhalten bleiben.

2. Historische Ereignisse

Historische Ereignisse mit Bezug zur Ortsgeschichte oder der Region können zur Benennung verwendet werden.

3. Allgemeine Motivbezeichnung

Allgemeingültige Motivbenennungen aus dem Tier- oder Pflanzenreich oder allgemeine Handwerks-/Ständebezeichnungen können zur Benennung ver-

wendet werden. Hier können lokale Besonderheiten einfließen, die Benennungsbereiche bilden können.

4. Benennung nach Personen

Eine Benennung nach Personen dient der Ehrung oder Erinnerung von um das Gemeinwohl besonders verdienter Persönlichkeiten. Die Bedeutung der Straße, des Weges oder des Platzes soll der beabsichtigten Ehrung entsprechen. Personen, die einen direkten Bezug zur Stadt Landau in der Pfalz haben, sollen hierbei bevorzugt werden.

- Bei der Benennung nach Personen ist zu beachten, dass es sich um eine Person handelt, die es würdig ist, geehrt zu werden, ein gesamtstädtisches Interesse gegeben ist oder die Person in einem direkten räumlichen Bezug zu der zu benennenden öffentlichen Anlage steht.
- Eine Benennung nach noch lebenden Personen ist nicht zulässig.
- Die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung beträgt mindestens fünf Jahre.
- Grundsätzlich soll die Benennung mit dem Vor-(Rufname) und Familienname erfolgen, um die zu ehrende Person eindeutig zu bezeichnen. Die Verwendung von Titeln soll vermieden werden.

5. Benennung nach Unternehmen

Benennungen nach Unternehmen sollen nur in historisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen, wenn Firmen und Unternehmen in einem engen Zusammenhang zur städtebaulichen oder sonstigen Entwicklung der Stadt stehen und/oder überregionale Bedeutung haben.

II. Allgemeine Kriterien

1. Verständlichkeit

Die Benennung muss für die Allgemeinheit eindeutig, gut verständlich und einprägsam sein.

2. Lesbarkeit

Damit ein Straßennamen schnell erfasst werden kann, sollten nur übliche Zeichen oder Buchstabenkombinationen enthalten sein. Zu vermeiden sind auch Kombinationen von ähnlichen Zeichen.

3. Doppelte Benennung/Phonetische Ähnlichkeit

Jede Benennung sollte nur einmal vorkommen. Gleich klingende Benennungen oder Benennungen, die zu Verwechslungen, Missdeutungen oder ähnlichem Anlass geben, sind zu vermeiden.

4. Rechtschreibung

Die Schreibweise der Benennung richtet sich nach den anerkannten Regeln der Rechtschreibung zum Zeitpunkt der Benennung. Bei Benennungen nach Persönlichkeiten richtet sich die Schreibweise in der Regel nach deren amtlichen Dokumenten.

5. Länge des Straßennamens

Eine Benennung soll kurz und eindeutig sein. Aus diesem Grund sind kurze Straßennamen zu bevorzugen und die Benennungen inklusive Bindestrich und Leerzeichen möglichst auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen.

6. Einfügen in die Umgebung

Straßennamen sollen den Charakteristika der übrigen Straßennamen der Umgebung, des Stadtteils oder Stadtdorfes und der Gemeinde entsprechen.

7. Entsprechung zum Taufbezirk

Der Name soll dem Taufbezirk (Gebiet mit thematisch einheitlichen Benennungen) entsprechen. Hier sind für Landau zum Beispiel das Malerviertel, das Mediziner Viertel oder der Technologiepark zu nennen. Ausnahmen sind nur mit einer fundierten Begründung möglich. Fundiert ist eine Begründung insbesondere, wenn zwischen Name und Ort eine klare und öffentlich wirksame Beziehung hergestellt werden kann.

8. Entsprechung zum Stadtviertel/ Stadtdorf

Der Name soll dem jeweiligen Landauer Stadtviertel oder Landauer Stadtdorf entsprechen. So sollten z.B. Straßen, die nach Personen benannt werden, in den Landauer Stadtdörfern geboren, gelebt oder gewirkt haben.

9. Allgemeine Ehrenwürdigkeit

Straßenbenennungen sind eine Ehre für die jeweilige Person. Personen, unabhängig von ihren Verdiensten auf dem geehrten Gebiet, dürfen in rückblickender Gesamtschau auf ihr Leben nicht generell unwürdig sein.

10. Spezielle Ehrenwürdigkeit

Straßenbenennung im Taufbezirk erfolgen aufgrund der Wirkung/Verdienste/ Bedeutung dieser Person in Bezug auf das Thema des Taufbezirks. Eine Person, die diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist unabhängig von ihren sonstigen Verdiensten, für diesen Taufbezirk nicht zulässig.

III. Unzulässige Benennungen

Unzulässig sind Benennungen - nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz entgegenstehen oder dem Ansehen der Stadt Landau schaden, - nach Personen, die in Geschehnisse, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen, verstrickt sind oder die aktiv bei sonstigen menschenverachtenden Taten (z. B. sexuelle Gewalt oder Unterdrückung von Minderheiten) mitgewirkt haben, - nach Orten und Ereignissen, die in oben genannten Zusammenhang Raum für Verstöße geben, - oder die Anlässe zur

Missdeutung oder Verspottung geben oder diskriminierende Wirkung haben können.

Die Kriterien für die Straßenbenennung nach Personen auf Grundlage der Handreichung des Deutschen Städtetag können Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Landau lesen: <https://t1p.de/KriterienStrassenbenennung> oder direkt zu den Kriterien über den QR-Code:



Dem Kriterienkatalog für die Benennung von Straßen liegt eine ausführliche Handreichung des Deutschen Städtetag zur Erstellung eines Kriterienkatalogs zu Grunde, die Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Landau nachlesen können:

https://t1p.de/Handreichung_Deutscher_Staedtetag
Oder über den QR-Code:



FAQ: FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR UMBENENNUNG DER HINDENBURG-, KOHL- LARSEN- UND HANS-STEMPEL-STRASSE

Wie ist der aktuelle Stand?

Am 30. April 2024 hat der Stadtrat in einem Mehrheitsbeschluss die Umbenennung der Hindenburg-, Kohl-Larsen- und Hans-Stempel-Straße beschlossen. Der Entscheidung vorausgegangen ist ein mehrjähriges, intensives Prüfungsverfahren und eine öffentliche Diskussion mit Bürgerbeteiligung.

Künftig sollen die Straßen Am Zoo (Hindenburgstraße), Maria-Sibylla-Merian-Straße (Kohl-Larsen-Straße) und Margot-Stempel-Lebert-Straße (Hans-Stempel-Straße) heißen.

Was sind die Gründe für eine Umbenennung dieser drei Straßennamen?

Straßennamen helfen bei der Orientierung. Gerne werden hierfür historische Personen, Orte oder Ereignisse genutzt. Wenn Straßen nach Personen benannt werden, werden diese dadurch in besonderer Form geehrt und gewürdigt. Deshalb ist es wichtig, dass für die Auswahl neuer Straßennamen höchste und kritische Maßstäbe angesetzt werden.

Wenn jedoch Straßen nach Personen benannt wurden, deren Lebensläufe nach heutiger Bewertung

moralisch nicht mehr vertretbar sind und daher keine Ehrung mehr erfahren sollen, stellt sich die Frage, wie eine Stadt damit umgehen möchte. Daher beauftragte der Stadtvorstand in Landau das Stadtarchiv, alle nach Personen benannten Straßen, Wege und Plätze in Landau zu überprüfen.

Das Stadtarchiv Landau hat in seinem am 5. April 2022 dem Stadtrat vorgelegten Prüfbericht drei Straßennamen als besonders kritisch hervorgehoben, bei denen der politische Lebenslauf der Personen als erheblich oder teilweise belastet eingestuft wird: Hans Stempel, Ludwig Kohl-Larsen und Paul von Hindenburg.

Die Biografien der drei Namensgeber finden sie als pdf. Datei auf der Homepage der Stadt Landau: https://t1p.de/Ueberblick_Biografien oder scannen Sie den QR- Code um direkt zur pdf.- Datei zu gelangen:



Ein tabellarischer Überblick der kritischen Aspekte:

Person	Kritische Auszüge aus der Vita
Hans Stempel	<ul style="list-style-type: none"> • 1933 als Landauer Pfarrer, öffentlicher Redner und Autor, Multiplikator nationalsozialistischen Gedankengutes und der zeitgenössischen nationalen, militaristischen Begeisterung in Landau • Mitgliedschaft in der SS von 1933 bis 1937 • Jahrzehntelange politische Lobbyarbeit für Hafterleichterungen und Amnestierungen von verurteilten NS-Tätern im Ausland. • Unterstützung von verurteilten Kriegsverbrechern, die für die Deportation von südpfälzischen und Landauer Jüdinnen und Juden nach Auschwitz verantwortlich waren.
Prof. Dr. Ludwig Kohl-Larsen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der NSDAP und SA seit 1931 • Unterstützung der rassenideologischen Vorstellungen der NS-Diktatur durch ethnologische Forschungen zur angeblichen Überlegenheit der „arischen Rasse“. • Multiplikator nationalsozialistischen Gedankengutes u. a. im NS-Propagandablatt „Völkischer Beobachter“. • Beschönigung und Verleugnung seiner NDSAP-Parteimitgliedschaft im Entnazifizierungsverfahren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtrat Landau hat am 4. Juni 2024 die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Prof. Dr. Kohl-Larsen beschlossen.
Paul von Hindenburg	<ul style="list-style-type: none"> • „Dolchstoßlegende“ und Propaganda: Hindenburg war verantwortlich für die Legende, dass demokratische Politikerinnen und Politiker die Schuld an der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg trugen. Dies befeuerte antidemokratische und antisemitische Strömungen zur Bekämpfung der Weimarer Republik. • Wegbereiter für den Nationalsozialismus: 1932 löste Hindenburg den Reichstag auf, schränkte die Versammlungs- und Pressefreiheit ein und ebnete den Weg für den Nationalsozialismus. • Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler im Jahr 1933 und dessen politische Unterstützung • Der Stadtrat Landau hat am 17. März 2020 die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Paul von Hindenburg beschlossen

Wie ist die Bürgerbeteiligung abgelaufen?

Der Rat der Stadt Landau hat die Verwaltung damit beauftragt, für diese drei besonders kritischen Straßennamen neue Namen zu finden. Bei der Namensfindung wurden die Landauerinnen und

Landauer über ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit einbezogen.

In drei verschiedenen Formaten konnten sich die Landauerinnen und Landauer hierbei einbringen:

Bei einer Veranstaltung am 14. September 2023, am Infostand des Beteiligungsrates im Oktober 2023 und in einer Online-Beteiligung auf www.mitredeninld.de im September und Oktober 2023.

Mit einem persönlichen Infoschreiben wandte sich Oberbürgermeister Dominik Geißler im August 2023 an alle Anwohnenden der Hindenburg-, Kohl-Larsen- und Hans-Stempel-Straße. Darin informierte er über die sachlichen Gründe für die geplante Straßenumbenennung und lud zur Teilnahme an der Bürgerbeteiligung ein.

Der Bürgerbeteiligungsprozess zur Umbenennung der historisch belasteten Straßennamen wurde darüber hinaus sechsmal in öffentlichen Sitzungen des Beteiligungsrates beraten. Das Gremium hat die Aufgabe, Bürgerbeteiligungsprozesse der Stadt Landau konstruktiv-kritisch zu begleiten.

Wie wurden die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung ausgewertet?

Zusammenfassend sind 477 Beiträge über alle drei Beteiligungsformate eingegangen.

Hierunter sind neben neuen Namensideen auch „Nein-Stimmen“ dokumentiert, die sich für die Beibehaltung der aktuellen Namen aussprachen. Alle eingegangenen Namensideen wurden aufgelistet und fachlich überprüft.

Für die Überprüfung der Namensideen, also ob diese überhaupt für eine Straßenbenennung in Frage kommen, wurden die Kriterien des Stadtrates für die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Räumen herangezogen. Die Kriterien sind onlineverfügbar:

<https://mitredeninld.de/page/straesumbenennungn.2>

Welches Ergebnis brachte das Bürgerbeteiligungsverfahren?

Die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung wurden den jeweiligen Straßen zugeordnet, auf die sich die Beiträge beziehen. Da eine Teilnahme an der Bürgerbeteiligung ohne Nennung des eigenen Namens möglich war, konnten Personen auch mehrfach abstimmen.

Das heißt, es ist gut möglich, dass eine Person gleich drei Vorschläge für beispielsweise die Umbenennung der Hans-Stempel-Straße abgegeben hat.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind ein Stimmungsbild, jedoch nicht repräsentativ.

Ergebnis für die Hans-Stempel-Straße:

Anzahl der Beteiligungsbeiträge zur Hans-Stempel-Straße: 136

- davon 31 Beiträge für eine Beibehaltung des Straßennamens
- davon 105 Beiträge mit Namensvorschlag zur Umbenennung

Ergebnis für die Kohl-Larsen-Straße:

Anzahl der Beteiligungsbeiträge zur Kohl-Larsen-Straße: 124

- davon 23 Beiträge für eine Beibehaltung des aktuellen Straßennamens
- davon 101 Beiträge mit Namensvorschlag zur Umbenennung

Ergebnis für die Hindenburgstraße:

Anzahl der Beteiligungsbeiträge zur Hindenburgstraße: 217

- davon 41 Beiträge für eine Beibehaltung des aktuellen Straßennamens
- davon 176 Beiträge mit Namensvorschlag zur Umbenennung

Inwiefern wurde die Meinung der Anwohnenden berücksichtigt?

Durch die Bürgerbeteiligung wollten Stadtrat und Verwaltung neue Namensideen für die drei historisch

kritischen Straßen finden. Hierzu wurden alle Landauerinnen und Landauer eingeladen. Zusätzlich zu der öffentlichen Einladung erhielten die Anwohnerinnen der Hindenburg-, Kohl-Larsen- und Hans-Stempel-Straße eine persönliche Einladung durch den Oberbürgermeister. Zahlreiche Anwohnerinnen folgten der Einladung zur Infoveranstaltung.

Auch die Unterschriftenlisten gegen die Umbenennung von Anwohnerinnen und Anwohnern wurden der Verwaltung und den Stadtratsfraktionen vor der Entscheidungsfindung vorgelegt und sind in die Entscheidungsfindung mit eingeflossen.

Die politischen Gremien haben das Stimmungsbild diskutiert, Für und Wider abgewogen und die Umbenennung der drei historisch kritischen Straßennamen beschlossen.

Wie läuft die Straßenumbenennung praktisch ab?

Es ist geplant, die Umbenennung der drei Straßen ab Herbst 2024 auf den Weg zu bringen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der sogenannten Umbenennungsverfügung wird die Stadt alle Anwohnerinnen und Eigentümerinnen und Eigentümer postalisch in einem gesonderten Schreiben informieren.

Im Rahmen einer einjährigen Übergangsfrist sind sowohl die alten wie die neuen Straßenschilder zu sehen. An den neuen Straßenschildern werden dann Er-

läuterungsschilder angebracht, die den Umbenennungsprozess visualisieren und die geschichtlichen Hintergründe beschreiben.

Gibt es Rechtsmittel gegen den Beschluss?

Ja, gegen diese Umbenennungsverfügung kann Widerspruch eingelegt werden.

Was ist nach der Umbenennung für die Anwohnenden zu tun?

Wenn sich die Wohnanschrift bzw. Adresse ändert, gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Änderung des Personalausweises, des KFZ-Scheins sowie eine Anzeigepflicht bei Änderung einer Betriebsstätte.

Die Gebühren, die den Anwohnenden im Zusammenhang mit einer Umbenennung der Wohnadresse oder Geschäftsadresse bei der Stadt Landau entstehen, werden den Anwohnerinnen und Anwohnern von der Stadt Landau erlassen.

Alle amtlichen Dokumente für Privatpersonen, die geändert werden müssen, können im Bürgerbüro (Rathaus, Marktstraße 50) der Stadt Landau geändert werden. Auch die Adressänderung im KFZ-Schein muss im Bürgerbüro veranlasst werden.

Eine Übersicht über die Dokumente finden Sie hier:

Amtliches Dokument	Änderung der Adresse erforderlich?	Zuständige Stelle	Gebühren
Personalausweis	Ja	Bürgerbüro, Rathaus, Marktstr. 50	Gebühren frei
Kfz-Schein	Ja	Bürgerbüro, Rathaus, Marktstr. 50	Gebührenfrei
Reisepass	Nein		
Führerschein	Nein		
Jagdschein	Ja	Ordnungsamt Klaus- von-Klitzing- Straße 2	Gebührenfrei
Gewerbeummeldung	Nein, Änderung erfolgt automatisch	Ordnungsamt Klaus- von-Klitzing- Straße 2	Gebührenfrei
Firmenschilder, Briefkopf, Visitenkarten, Homepage etc	Ja	Keine Zuständigkeit der Stadt Landau	Keine Kosten- übernahme

Information für Gewerbetreibende

Die Gewerbeummeldung für die insgesamt 30 Gewerbebetriebe in den betroffenen Straßen nimmt die Stadtverwaltung automatisch und kostenlos vor. Die Gewerbetreibenden erhalten die Ummeldung postalisch und müssen sich um nichts kümmern.

Wen informiert die Stadt Landau über die Adressänderung?

Durch die Stadtverwaltung werden folgende Stellen informiert:

- Finanzamt
- Kirchliche Träger
- Energie Südwest (Stadtwerke)
- Polizei
- Rettungsdienste
- Vermessungs- und Katasterverwaltung

Weitere Fragen?

Ansprechpartnerin für Fragen zum Prüfbericht der Landauer Straßennamen:

Frau Christine Kohl-Langer

Abteilungsleiterin des Archivs und Museums

Maximilianstraße 7

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341 13-4200

Ansprechpartnerin für Fragen zur Bürgerbeteiligung und Sonstiges:

Franziska Ritter

Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und

Bürgerbeteiligung

Marktstraße 50

76829 Landau in der Pfalz

Alle hier dargestellten Informationen können Sie auf der Homepage der Stadt Landau nachlesen: <https://mitredeninld.de/page/stra%C3%9Fenumbenennungen>

Direkt zur Infoseite „Straßenumbenennung“ über den QR Code:



Sie benötigen Unterstützung bei den Formalitäten nach einer erfolgreichen Umbenennung der Straßen? Wenden Sie sich jederzeit sehr gerne an uns. Sie erreichen uns hierzu unter: hilfe@tom-suedpfalz.org